

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00303	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, BOA, BSO, SBA, SBV
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-Sin/Uferpark	24.10.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): ☐ BM Stauber _____ ☒ EBM Dr. Köhler _____ ☐ BM Köster _____ ☒ OB Brand _____	

Betreff: Öffentliche Bürgerinformation am 25.07.2019 zur "Neugestaltung Uferpark, Friedrichstraße und Bahnhofvorplatz" Bericht zu den Ergebnissen, Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise			
Anlage(n): 1 Bericht Bürgerinformation am 25.07.2019 2 Lageplan Bahnhofvorplatz 3 Varianten Friedrichstraße 4 Stadtbalkon und Varianten 5 Seeterrassen und Steg am Gondelhafen 6 Gesamtlageplan 7 Antrag Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen vom 26.09.2019			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☐ MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☒ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus; 15 min
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	03.12.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Grundsatzbeschluss Ufergesamtkonzept DS-Nr. 2015/143; TA 07.07.2015; GR 27.07.2015; Beschluss Vorbereitung eines Ideenwettbewerbs DS-Nr. 2016/80; TA 12.04.2016; GR 25.04.2016; Auslobung Ideenwettbewerb mit anschließendem Planungsworkshop DS-Nr. 2017/10; TA 04.04.2017; GR 24.04.2017; Zwischenbericht überarbeitete Entwürfe DS-Nr. 2018/165; TA 03.07.2018; GR 23.07.2018; Zwischenbericht überarbeitete Entwürfe DS-Nr. 2019/32; GR 25.03.2019

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN☐ ja☒ neinDer Beschluss hat zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen.

Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	☐ jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	☐ einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	☐ laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☐ Stadt ☐ Ergebnis-HH ☐ Finanz-HH Kontierungen:
☐ Stiftung ☐ Ergebnis-HH ☐ Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Bericht über die bei der öffentlichen Bürgerinformation am 25.07.2019 abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1).
2. Den nachfolgenden Planungseckpunkten wird als Grundlage für die weitere Verfahrensbearbeitung zugestimmt (s. Begründung):
 - A. Friedrichstraße:
Die künftige Verkehrsführung in der Friedrichstraße wird in einer separaten Sitzungsvorlage im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) oder in einer gesonderten Vorlage behandelt.

Eine beidseitige Anordnung von Bäumen sowie die Entflechtung von Rad- und Gehweg insbesondere gegenüber dem MIV werden im Rahmen der weiteren Planung gem. Beschluss VEP geprüft.
 - B. Bahnhofvorplatz:
 - Die Planung des Busbahnhofs muss an die noch zu beschließenden Vorgaben des VEP im Bereich Friedrichstraße angepasst werden. Dies betrifft v.a. die verkehrlichen und gestalterischen Anschlüsse an die Friedrichstraße.
 - Grundlage für die künftige Planung des Bahnhofsvorplatzes ist das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens mit sägezahnartiger Anordnung der Bussteige um den

zentralen Platz und überdachten Bussteigen. Der zentrale Platz bleibt in seiner wesentlichen Grünwirkung erhalten. In der weiteren Bearbeitung werden die künftigen Taxi- und Fernbusstandorte, die Parkierung etc. geprüft.

C. Stadtbalkon

Der im Wettbewerbsverfahren vom Preisträger vorgeschlagene Stadtbalkon wird

a) nicht weiterverfolgt oder

b) mit folgender Zielrichtung weiterverfolgt:

- Herstellung einer durchgängigen Platzfläche vom Stadtbahnhof bis zum Stadtbalkon
- Bau einer filigranen Überdachung, korrespondierend mit der Überdachung der Bussteige
- Versetzung des Zeppelin-Denkmals auf den Bahnhofsvorplatz
- Einrichtung einer Ganzjahresgastronomie im Untergeschoss des Stadtbalkons auf Niveau Uferpark sowie von Räumen für die Stadtgärtnerei und öffentliche Toilettenanlagen
- Bau eines Servicegebäudes für den gastronomischen Sommerbetrieb mit Biergarten im Bereich des bisherigen „Lammgartens“

D. Spielplatz / Minigolf

Der öffentliche Spielplatz und die Minigolfanlage zwischen heutigem Lammgarten und Yachtclub verbleiben annähernd am jetzigen Standort und werden dort neu geordnet.

E. Musikmuschel

Die Musikmuschel wird am vorgeschlagenen Standort in Höhe der Seeterrassen vorgesehen.

F. Seeterrassen

Im Bereich zwischen Yacht- und Gondelhafen wird gemäß Wettbewerbsergebnis ein Seezugang in Form von Treppen- und Sitzstufen mit Freizeit- und Aufenthaltsqualität errichtet.

G. Steg am Gondelhafen / Instandsetzung / Neubau der Mole

Am Gondelhafen wird eine Steganlage in der Achse Schanzstraße mit Brückenschlag von der Mole zur Seestraße realisiert. Die Mole wird saniert oder neu erstellt.

H. Zwischen Graf-Zeppelin-Haus und Schlosssteg wird ein Uferweg auf dem vorhandenen Ufersammler errichtet. Damit wird die Lücke der uferbegleitenden Promenade von der Rotachmündung bis zum Schlosshorn in diesem Bereich geschlossen.

3. Hinsichtlich der Umsetzung ist eine fachliche Priorisierung der einzelnen Bauabschnitte vorzunehmen, auch vor dem Hintergrund der Mittelverfügbarkeit in den Haushaltsplanungen. Als erste Priorität ist der Bereich Mole Gondelhafen und Seeterrassen umzusetzen. Die zweite Priorität nimmt die durchgängige rückwärtige Wegeverbindung im Uferpark vom Zeppelin-Denkmal bis zum Graf-Zeppelin-Haus ein. Die weiteren Schritte sind anschließend entsprechend festzulegen.
4. Dem Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen (s. Anlage 7), den Aufstellungsbeschluss zurückzustellen, wird entsprechend der nachfolgenden Begründung nicht entsprochen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für den Bereich Uferpark vorzubereiten und dem Gremium zur Beratung vorzulegen. Auf Grund der Komplexität des Verkehrsthemas im Bereich Friedrichstraße und Bahnhofsvorplatz werden die Bereiche vom Uferpark verfahrenstechnisch getrennt. Die genaue Abgrenzung der Planungsbereiche wird zum Aufstellungsbeschluss Uferpark geprüft.
6. Die in der Begründung dargestellte überschlägige Kostenschätzung wird zur Kenntnis

genommen.

Begründung:

Seit Abschluss des Ideenwettbewerbs mit anschließendem Workshopverfahren Ende 2017 wurden die Wettbewerbsergebnisse von K1 und Prof. Schmid Treiber Partner planerisch zusammengeführt und unter Einbindung der Bevölkerung weiterentwickelt. Zudem wurde der Entwurf im weiteren Arbeitsprozess an die wasserrechtlichen Vorgaben angepasst. Die wesentlichen Wettbewerbsergebnisse sind bei der Überarbeitung annähernd unverändert geblieben.

Am 25.03.2019 wurde die überarbeitete Planung dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Im Rahmen der Sitzung wurde die Stadtverwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Sitzungsergebnisses eine Bürgerinformation durchzuführen. Die moderierte Bürgerinformation erfolgte am 25. Juli im Großen Zelt des Kulturufers. Die bei der Bürgerinformation eingegangenen Rückmeldungen der etwa 150 TeilnehmerInnen wurden dokumentiert und sind der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Für die Bürgerinformation wurden die Planungen der beauftragten Büros an die Ergebnisse der Gemeinderatsberatung vom 25.03.2019 angepasst.

Die Beschlüsse (kursiv) und die jeweilige, in der Bürgerinformation am 25.07.2019 gezeigte Plandarstellung sind im Folgenden dargestellt:

1. Die vorliegende Planung dient als Grundlage für die Bürgerinformation mit folgenden Eckpunkten:

a. Bahnhofsvorplatz

Der Bahnhofsvorplatz soll mit geänderter Anordnung der Bussteige und der damit verbundenen Herstellung von Sichtachsen zwischen Bahnhof und Uferpark gestaltet werden. Die Bussteige sollen überdacht werden.

Die Bussteige sind in der aktuellen Planung in sogenannter Sägezahnordnung um den Platz vorgesehen. Die Bussteige sind seitlich zum denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude angeordnet, um die zentrale Ansicht so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Planentwurf Bürgerinformation s. Anlage 2.

b. Allee Friedrichstraße

Alternative 1

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neupflanzung der Allee Friedrichstraße auf der Nordseite auf ihre Realisierbarkeit inkl. Kostenschätzung zu prüfen, insbesondere sind evtl. vorhandene Kanäle und Rohre zu berücksichtigen.

Alternative 2

Die vorhandene Allee Friedrichstraße soll erhalten und, wo möglich, ergänzt werden.

Die Baumpflanzungen wurden, soweit in diesem Planungsstand möglich, auf eine Machbarkeit bzgl. der vorhandenen Leitungsführung überprüft. Es wurden für die Friedrichstraße 6 verschiedene Alternativen erarbeitet. Pläne Bürgerinformation s. Anlage 3.

c. Lammgarten

Der Lammgarten soll am jetzigen Standort beibehalten werden. Das baufällige und nicht mehr dauerhaft nutzbare ehemalige Gastronomiegebäude soll aufgegeben werden. Ebenfalls aufgegeben werden soll das „Laguna“-Gebäude. Dadurch soll eine durchgängige West-Ost-Wegeverbindung durch den gesamten Uferpark ermöglicht werden. Das jetzige Gebäude, welches Kiosk, Toiletten und Räumlichkeiten für die Stadtgärtnerei beinhaltet, soll durch ein Gastro-/Kiosk-/Ausschankgebäude inkl. Toiletten für den Betrieb des Lammgartens ersetzt werden.

d. Spielplatz / Minigolf

Der öffentliche Spielplatz und die Minigolfanlage zwischen Lammgarten und Yachtclub sollen an dem Standort bleiben. Detailplanungen zu einer eventuellen Umgestaltung werden im weiteren Planungsprozess beraten und entschieden.

e. Stadtbalkon / Aussichtsplattform

Alternative 1

Der im Entwurf vorgesehene Stadtbalkon soll als „Aussichtsplattform“ und Aufenthaltsfläche gestaltet werden. Es soll eine durchgängig ebene Fläche vom Stadtbahnhof ausgehend bis zum Stadtbalkon hergestellt werden. Eine filigrane Teilüberdachung entsprechend der Überdachung der Bussteige soll vorgesehen werden. Das Zeppelin-Denkmal soll vom Uferpark auf den Bahnhofsvorplatz versetzt werden. Im Untergeschoss auf Niveau Uferpark soll aus Kostenersparnisgründen und zur Minderung eines eventuellen Leerstandrisikos auf die in der Planung vorgesehene Gastronomie verzichtet werden. Dort sollen die erforderlichen Räume für die Stadtgärtnerei sowie bei Bedarf zusätzliche öffentliche Toilettenanlagen untergebracht werden.

Alternative 2

Der bisherige Geh- und Radweg soll gestalterisch in die Planung des Bahnhofsvorplatzes eingebunden werden. Der jetzige Treppenabgang bleibt dabei funktional erhalten und das Zeppelin-Denkmal an seinem bisherigen Standort. Die erforderlichen Räume für die Stadtgärtnerei sowie bei Bedarf zusätzliche öffentliche Toilettenanlagen sollen am nördlichen Bereich des Uferparks angeordnet werden.

Für die Bürgerinformation wurden von den Planungsbüros 2 zusätzliche Alternativen zur Variante mit Stadtbalkon erarbeitet. Eine Variante sieht als Zugang zum Uferpark eine großzügige Treppenanlage sowie ein Gebäude am östlichen Treppenrand vor, welches die öffentliche Toilettenanlage, die Stadtgärtnerei und die Tourist-Information beinhaltet. Bei dieser Variante entsteht im westlichen Bereich der geplanten Treppenanlage ein Neubau für die Gastronomie. Eine weitere Alternative erhält den Standort des Zeppelin-Denkmals und bietet beidseitig der Denkmal-Zwischenebene einen Zugang zum Park über Stufenanlagen an. Östlich der Anlage sind Neubauten für die Gastronomie sowie die Stadtgärtnerei geplant. Minigolf und Spielplatz verbleiben bei allen Varianten in etwa am bestehenden Standort.

Die Abstimmungstendenz bei der Bürgerinformation zeigte mehrheitlich in Richtung der ursprünglichen Planung mit Stadtbalkon inkl. Gastronomie und Nebennutzungen.

Die bei der Bürgerinformation gezeigten Pläne zu den Punkten c., d., und e. siehe Anlage 4.

f. Steg am Gondelhafen / Instandsetzung / Neubau der Mole

Die Steganlage soll am Gondelhafen realisiert werden. Die Mole, welche wegen des aktuellen maroden Zustands für Großveranstaltungen gesperrt ist, soll saniert oder neu erstellt werden.

g. Teilstück Gondelhafen bis Klangschiiff

In diesem Bereich soll gemäß Wettbewerbsergebnis ein Seezugang mit Freizeit- und Aufenthaltsqualität entstehen. Eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb von Friedrichshafen umzusetzen.

Der Steg am Gondelhafen und die Seeterrassen sind in Anlage 5 dargestellt.

h. Erhalt des Baumbestandes und Parkgestaltung inkl. Wegeführung Die Parkgestaltung und Wegeführung soll entsprechend der Entwürfe unter Berücksichtigung des weitestgehenden Erhalts des Baumbestandes realisiert werden.

i. Uferweg von GZH bis Schloss

Zwischen GZH und Schloss ist ein seenaher Uferweg gemäß Wettbewerbsergebnis vorgesehen.

Die Punkte h. und i. sind im Gesamtlageplan Anlage 6 enthalten.

Allen genannten Beschlussanträgen wurde einstimmig mit einigen Sonderbeschlüssen/Anträgen (s. unten) zugestimmt.

Weitere Beschlussanträge:

4. Zur Realisierung sind sinnvolle Bauabschnitte zu bilden. Bereits zu diesem Grundsatzbeschluss soll der Abschnitt Gondelhafen / Mole bis zum Beach Club als 1. Bauabschnitt festgelegt werden. Die weiteren Abschnitte werden zu gegebener Zeit bestimmt.

5. Zu den jeweiligen Baubeschlüssen sind entsprechende Kostenschätzungen vorzulegen.

Das Bauvorhaben soll in mehreren Bauabschnitten realisiert werden. Die nach Abschnitten gegliederten Baumaßnahmen ermöglichen eine realistische Kostensteuerung und –kontrolle.

Auf Antrag der jeweils genannten Fraktionen wurden folgende Sonderbeschlüsse gefasst:

1. Antrag CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro zu untersuchen, ob es für die Musikmuschel eine bessere Lage gibt, und gute Sitzmöglichkeiten bei der Musikmuschel einzuplanen.

Für die Musikmuschel wurde ein alternativer Standort auf Höhe der Seeterrassen dargestellt. Dieser Standort bietet eine attraktive Anbindung an die Uferpromenade unter Einbindung der Seeterrassen. Durch die Ausrichtung der Musikmuschel in Richtung See ist ein bestmöglicher Lärmschutz zu erwarten.

S. hierzu Gesamtlageplan Anlage 6.

2. Antrag Grüne:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Bürgerschaft zur Diskussion zu stellen, ob im Uferpark unterhalb der Brüstung der Friedrichstraße mit Hoch- oder Tieflage eines Radweges eine Entflechtung des Rad- und Fußverkehrs auf der Ebene der Friedrichstraße geschaffen werden kann.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

3. Antrag CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bürgerinformation zusätzliche Varianten in Bezug auf die Friedrichstraße zu präsentieren, bei denen die südliche Baumreihe erhalten bleibt und bei denen ggf. eine nördliche Baumreihe nicht vorhanden ist.

Mögliche Varianten sind in Anlage 3 dargestellt.

4. Antrag CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der künftigen Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes die geplanten Wege zu verkleinern, um hierdurch den Bahnhofsvorplatz grüner zu machen. Im Rahmen der Bürgerinformation soll dann der auf diese Weise grüner gemachte Platz präsentiert werden.

Siehe Anlage 2. Die Wege konnten nur unwesentlich verkleinert werden, da bei diesem Entwurfskonzept ansonsten eine vernünftige Erschließung der Bussteige nicht mehr gewährleistet ist. Es können bei einer effektiven Neukonzeption des Busbahnhofs nicht alle vorhandenen Bäume erhalten werden.

Für die abgängigen Bäume muss ein adäquater und zeitgemäßer Ersatz geschaffen werden.

5. Antrag Grüne:

*Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf den Stadtbalkon diesen in einer weiteren Variante, ergänzend zu den bisherigen Varianten, ohne Überdachung darzustellen.
Bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich laut Antrag.*

Es wurden für die Bürgerinformation weitere Varianten ohne Dach entwickelt. Siehe hierzu Anlage 4.

Zusammenfassung der öffentlichen Bürgerinformation:

Zu den bei der Bürgerinformation gezeigten Plänen wurden bei den TeilnehmerInnen gezielte Tendenzen zu den Entwürfen abgefragt.

Im Fazit wurde die ursprüngliche Variante mit Stadtbalkon sehr positiv bewertet. Auch die Seeterrassen und der Steg am Gondelhafen wurden begrüßt. Für die Friedrichstraße wünschen sich die Bürger und Bürgerinnen eine größtmögliche Verkehrsberuhigung, beidseitige Baumreihen sowie einen getrennten Fuß- und Radbereich. Auch die Planung des Bahnhofvorplatzes wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Gewünscht wird viel Grün, zudem müssen im weiteren Planungsverlauf noch Fragen zu den Taxistandorten etc. konkretisiert werden.

Weitergehende detaillierte Informationen zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen können Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden.

Zum Beschlusspunkt B Friedrichstraße:

Die künftige Verkehrsführung für die Friedrichstraße wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) behandelt. Da hier Abhängigkeiten in Bezug auf die verkehrliche und gestalterische Situation der Friedrichstraße und des Bahnhofvorplatzes bestehen, wird die Planung in diesen Bereichen zeitlich mehr Abstimmungs- und Planungsbedarf in Anspruch nehmen. Daher sollten der Uferpark und die Friedrichstraße/Bahnhofvorplatz verfahrenstechnisch getrennt behandelt werden – eine Aufteilung in weitere Teilabschnitte ist ggf. möglich.

Überschlägige Kostenschätzung:

Eine konkrete Kostenerfassung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da es im aktuellen Planungsstand zu viele Unwägbarkeiten gibt. Eine überschlägige Kostenschätzung für die Baumaßnahmen wurde ermittelt. Diese beinhaltet keine Baunebenkosten wie Architekten- und Ingenieurleistungen (ca. 25%) oder Kosten für ggfs. anfallende Kompensationsmaßnahmen o.ä.

Bereich Bahnhofvorplatz/Friedrichstraße
Büro Prof. Schmid Treiber Partner Leonberg

<u>Bereich</u>	<u>Kosten geschätzt</u>
Bahnhofvorplatz	3.600.000 €
Busbahnhof Überdachungen	500.000 €
Östliche Friedrichstraße ab Bahnhofvorplatz	1.600.000 €
Westliche Friedrichstraße ab Bahnhofvorplatz	1.500.000 €
Karlstraße	2.700.000 €
Olgastraße	1.400.000 €
Stadtbalkon	5.500.000 €
 Gesamt brutto	 <u>16.800.000 €</u>

Optional

Erweiterung Friedrichstraße West	1.200.000 €
Erweiterung Friedrichstraße Ost	1.800.000 €

Bereich Uferpark

Büro K1 Berlin

<u>Bereich</u>	<u>Kosten geschätzt</u>
Park	3.250.000 €
Seeterrassen	850.000 €
Promenade	4.800.000 €
Wege und Treppen sonstige	1.600.000 €
Olgaplatz	300.000 €
Spielplatzflächen/Minigolf	1.000.000 €
Alle Bereiche sonstiges	3.000.000 €
 Gesamt brutto	 <u>14.800.000 €</u>

Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen auf zeitliche Rückstellung des Aufstellungsbeschlusses zum Uferpark:

Mit Schreiben vom 26.09.2019 hat die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen folgenden Beschlussantrag gestellt (siehe Anlage 7):

- Das städtische Planungsamt wird gebeten, einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan für die verschiedenen aktuellen städtebaulichen Projekte zu erarbeiten, namentlich*
 - Uferpark*
 - Museumsquartier/Hinterer Hafen*
 - Bahnhofsumfeld und Friedrichstraße*
- Das Projekt Uferpark (und insbesondere der hierzu für das 4. Quartal vorgesehene Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan) wird zurückgestellt, bis im Kontext der verschiedenen o.g. Städtebauvorhaben eingeschätzt werden kann, welche Kosten für die Projekte voraussichtlich anfallen werden und welche Mittel konkret für das Projekt Uferpark verwendet werden sollen und können.*

Zu 1a und c.

Eine detaillierte Kostenaufstellung ist auf der Basis des jetzigen Vorentwurfsstandes nicht möglich, sondern erfordert eine konkrete Entwurfsausarbeitung der einzelnen Bauabschnitte. Unter der Überschrift Überschlägige Kostenschätzung auf S. 7/8 dieser Vorlage ist eine auf der jetzigen Basis erstellbare Grobkostenschätzung für die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Zu 1b.

Im Hinblick auf die Gesamtbetrachtung verschiedener städtebaulicher Projekte wird unter dem Beschlussantrag 1b auch beantragt, einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Museumsquartier/Hinterer Hafen zu erarbeiten.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat zuletzt am 01.07.2019 den Sachstandsbericht zum Museumskonzept 2035 in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommen. Vorangegangen war der einstimmige öffentliche Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 17.12.2018 zu den Eckpunkten des städtischen Museumskonzeptes und zum Standort Schulmuseum.

Mit diesem Beschluss beauftragte der Gemeinderat die Stadtverwaltung, am Standort Zeppelin Museum die Erweiterungsmöglichkeiten eines Ausstellungshauses für die Kunstabteilung zu prüfen, stadtplanerisch zu konkretisieren mit einer Ausstellungs- und Flächenkonzeption und einer Kostenbetrachtung zu hinterlegen. Optional bzw. abschnittsweise sollte ein Erweiterungsbau / Querriegel zu den bestehenden Ausstellungsflächen auf dem Bahnsteig inkl. einer möglichen

Einhausung eines Abschnitts des dritten Bahngleises und ein Erweiterungsbau im Bereich des Bahndamms geprüft werden.

Von Anfang an war dabei klar, dass die Stadt auch auf Grund der Finanzierungsmöglichkeiten die Realisierung des Museumskonzeptes 2035 nur in mehreren Schritten umsetzen kann, die von 2020 bis 2035 anzusetzen sind. Dies wird mit dem modularen und optionalen Beschluss des Gemeinderats aus Dezember 2018 auch klar zum Ausdruck gebracht.

Im Zeitraum des Doppelhaushaltes 2020/2021 wird die Verwaltung geschätzte Planungs- und Wettbewerbskosten in Höhe von insgesamt 500.000 € einstellen. In der Finanzplanung 2022/2023 wird die Verwaltung für die Realisierung des Kunstmuseums mit Anbindung an das Zeppelin Museum geschätzte Investitionen in Höhe von 14,5 Mio. einplanen. Über den Bau entscheidet der Gemeinderat nach Finanzlage zum Doppelhaushalt 2022/2023. Es gibt somit keinen Automatismus zwischen Planung und Bau.

Bei der Museumskonzeption handelt es sich für Zeppelin Museum und Schulmuseum um eine „Kür“-Aufgabe, deren Realisierung von der tatsächlichen Entwicklung der Finanzen im Stiftungshaushalt abhängig ist. Wenn die Gesamtmuseumskonzeption den Bau von Erweiterungsflächen erfordert, sind diese Kosten ab 2024 einzuplanen. Ein zweiter Ideen- und Realisierungswettbewerb für das Gesamtareal, der dann auf das bis dahin realisierte Kunstmuseum aufbaut, könnte die Gesamtentwicklung des Romanshorner Platzes und des Hinteren Hafen aufgreifen und den städtebaulichen Fortschritt darstellen.

Zu 2.

Vor dem Hintergrund des aufwändig durchgeführten Wettbewerbsverfahrens mit intensiver Bürgerbeteiligung und der inzwischen langen Überarbeitungsphase von zwei Jahren seit dem Preisgericht Ende 2017 empfiehlt die Verwaltung, jetzt zeitnah mit dem Aufstellungsbeschluss in das Bebauungsplan-Verfahren einzusteigen. Die in dieser Sitzungsvorlage zu treffende Entscheidung bezüglich der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde zu legenden Planung und die Durchführung des Bebauungsplan-Verfahrens sind unabhängig von der darauf folgenden Umsetzung zu sehen. Die Entscheidung, welche Bauabschnitte wann umgesetzt werden und mit welchen finanziellen Aufwendungen diese dann verbunden sind, ist erst nach Abschluss des Bauleitplan-Verfahrens durch den Gemeinderat zu treffen.

Es wird seitens der Verwaltung daher empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Vorgeschlagene weitere Vorgehensweise:

Auf Grundlage der bei der Bürgerinformation eingegangenen Stellungnahmen und der daraus ablesbaren deutlichen Tendenzen schlägt die Verwaltung vor, die dem Wettbewerbs- und Workshop-Ergebnis entsprechende Planvariante mit Stadtbalkon weiter zu verfolgen. In der Diskussion und Abstimmung bei der öffentlichen Bürgerveranstaltung wurde die Planung mit Stadtbalkon deutlich favorisiert. Im Hinblick auf die öffentliche Wirkung und Glaubwürdigkeit bei zukünftigen Wettbewerbs- und Workshopverfahren sowie sonstigen Bürgerbeteiligungen im Rahmen von Planungsverfahren wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, diese Planungsvariante in das einzuleitende Bebauungsplanverfahren zu übernehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich Uferpark sollte in der Folge auf dieser Basis zeitnah vorbereitet und zum Beschluss vorgelegt werden.

Das Bebauungsplanverfahren für die Umgestaltung der Friedrichstraße und des Bahnhofvorplatzes soll auf Grund der Abhängigkeiten vom Verkehrsentwicklungsplan verfahrenstechnisch getrennt behandelt und beschlossen werden.

Auch eine evtl. Aufteilung des Uferparks in mehrere Teilbereiche ist im Rahmen der Weiterbearbeitung des Verfahrens möglich.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.